DRK KV Rostock e.V.	Dienstanweisung Nr.27	Deutsches Rotes
		Kreuz

Dienstanweisung zum Umgang mit Diensttelefonen / Verbot der Nutzung des Messengers "Whatsapp"

## 1. Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die ein Diensttelefon benutzen.

## 2. Regelungen

2.1.

Die Nutzung des Messengers "WhatsApp" auf den Diensttelefonen ist ab sofort untersagt und zu entfernen.

2.2.

Nach abschließender Klärung durch den DRK Landesverband Mecklenburg-Vorpommern darf "WhatsApp" als Messenger dienstlicher Nachrichten ab sofort nicht mehr genutzt werden.

2.3.

Zum Versenden und Empfangen von Nachrichten sind SMS oder Email zu verwenden.

## 3. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt ab sofort in Kraft.

Bei Verstößen gegen die Dienstanweisung behält sich der Arbeitgeber arbeitsrechtliche Konsequenzen vor.

03.07.2018

Jürgen Richter

Vorstandsvorsitzender

Jan Hornung Vorstand

Version: DA Diensttelefone Messenger WhatsApp		Seite 1 von 1
Erstellt: 07/2018 Hogl/Jasinski	Geprüft: 07/2018 Richter	Freigegeben: 07/2018 Richter